

# Praktikum im Berufskolleg 1



## Verankerung im Ausbildungsgang und Zeitraum

Das Berufskolleg 1 ist auf eine kaufmännische Grundbildung ausgelegt, die den Start in eine kaufmännische Ausbildung erleichtert soll bzw. auf das BK2 mit dem Ziel, die Fachhochschulreife in Baden-Württemberg zu erwerben. In diesem Zusammenhang ist im Berufskolleg 1 die Durchführung eines 4-wöchigen Praktikums vorgesehen. Zeitlich können für das Praktikum sowohl Schul- als auch Ferienzeiten genutzt werden.

Im Schuljahr 2018/19 ist an der Johann-Philipp-Bronner-Schule der Zeitraum vom **08. – 19.07.2019** für zwei Wochen dieses Praktikum eingeplant. Optional können sich die Schüler auch für ein insgesamt vierwöchiges Praktikum (ab 08.07.2019) bei den Betrieben bewerben. Hierbei sollte beachtet werden, dass die Entlassung der Schüler mit **Zeugnisausgabe am Montag, 22.07.2019** stattfindet.

## Nutzen des Praktikums

Die Schüler sollen bei diesem Praktikum ihre beruflichen Neigungen besser kennen lernen und in einen Betrieb Einblick erhalten. Hierbei steht es den Schülern frei, ob es sich um ein kaufmännisches, soziales, technisches oder anderweitiges Praktikum handelt.

Oft sind Praktika der Türöffner für spätere Ausbildungsplätze. Ein entsprechendes Auftreten unserer Schüler können wir daher erwarten.

Wird das Praktikum im kaufmännischen Bereich in einer Dauer von 4 Wochen absolviert, kann es als Teil für die bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife angerechnet werden. Nähere Infos s. Rückseite.

## Anforderungen an das Praktikum

Eine Bestätigung über das zugesagte Praktikum mit der ausgehändigten Praktikumsvereinbarung (auch online zum Download verfügbar) muss der Schule bis spätestens am **Freitag, 12.04.2019** vorliegen (letzter Tag vor den Osterferien).

Ein Besuch am Praktikumsplatz oder ein Telefonat mit einem zuständigen Betreuer durch die Fachlehrer muss möglich sein.

Praktikumsplätze sollen nicht im familiären Bereich gesucht werden, sofern es sich nicht um größere Unternehmen handelt. Eine Vergütung steht dem Praktikumsgedanken entgegen. Praktika, bei denen die Schüler als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden, werden abgelehnt.

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Wir haben die Anforderungen und Informationen zum Praktikum zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



## Bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife

### Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss des BK2
- mind. 6-monatiges **kaufmännisches** Praktikum (24 Wochen)
  - 4-wöchiges Praktikum während des BK2 kann anerkannt werden
  - ein FSJ oder BuFDi-Jahr kann **nicht** anerkannt werden
- Praktikum **muss** vor Antritt durch die Schule genehmigt werden
- alle notwendigen Bescheinigungen müssen vorliegen und zur Ausstellung der bundesweiten Anerkennung der Schule vorgelegt werden.
  - FHR-Zeugnis + Praktikumsbescheinigung incl. Fehlzeiten (evtl. + Berichte)
- Mögliche **Inhalte** des Betriebspraktikums:
  - Beschaffung und Bevorratung (z. B. Logistik, Vertragsgestaltung)
  - Marketing und Absatz (z. B. Vertrieb, Export, Werbung)
  - Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen
  - Rechnungswesen (Dokumentation der Geschäftsprozesse)
  - Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse (z. B. innerbetriebliche Rechnungslegung, Kalkulation betrieblicher Kennzahlen)
  - Personalwirtschaft (z. B. Personalentwicklung, Entgeltsysteme, Datenschutz)
  - Querschnittsaufgaben (z. B. Qualitätsmanagement, Umweltschutzmanagement)

### Alternative:

- abgeschlossene Berufsausbildung (nicht nur kfm.)  
*oder*
- mind. 2-jährige kaufmännischen Berufserfahrung (Genehmigung nur über Kultusministerium)
- alle notwendigen Bescheinigungen müssen vorliegen und zur Ausstellung der bundesweiten Anerkennung der Schule bzw. dem KM vorgelegt werden.
  - FHR-Zeugnis + Berufsschulabschlusszeugnis + IHK-Zeugnis  
*oder*
  - FHR-Zeugnis + Bescheinigung der Berufserfahrung